

NIEDERSCHRIFT

über die 14. Sitzung des Stadtrates (Öffentlicher Teil)

Datum: Donnerstag, 29.09.2005
Ort: Rathaus, Ratssaal, Dresdner Str. 47
Beginn: 18:30 Uhr
Ende 21:25 Uhr

Anwesenheitsliste:

Vorsitzender

Herr Michael Jacobs

Mitglied

Herr Norbert Bläsner
Herr Volker Bräunsdorf
Herr Uwe Dreßler
Frau Antje Ehnert
Herr Hans-Jürgen Evers
Frau Grit Gärtner
Herr Lutz Grahl
Herr Werner Janke
Herr Peter Kettler
Herr Uwe Koch
Herr Reno König
Herr Matthias Leonhardt
Frau Regina Mannel
Herr Peter Mildner
Herr Wolfgang Neumann
Frau Hanka Reißmann
Herr Michael Schürer
Herr Heinz Walter
Frau Rosemarie Wolf
Herr Steffen Wolf

Verwaltung

Frau Christine Augustin
Herr Werner Haase
Herr Jürgen Opitz
Herr Torsten Walther

Abwesend:

Mitglied

Herr Mike Schönfeld privat verhindert
Herr Mirko Tillack privat verhindert

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnete die 14. Sitzung des Stadtrates und begrüßte die Anwesenden. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 20 (von 23) anwesenden Stadträten fest.

Eine Befangenheit von Stadträten liegt nicht vor.

Für die Mitunterzeichnung der Niederschrift wurden festgelegt:

Frau Stadträtin Gärtner
Herr Stadtrat Bläsner

Die Tagesordnung wurde von den Mitgliedern des Stadtrates bestätigt.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

Aus den Erläuterungen der Bürger Röber und Kunz konnte keine Anfrage an die Verwaltung erkannt werden.

TOP 3. Wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Heidenau 100/2005 hier: Jahresabschluss der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH zum 31.12.2004

*** Herr Stadtrat Janke ab 18.50 Uhr anwesend. (20 +1) ***

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss der WVH zum 31.12.2004 in der testierten Bilanzhöhe von 87.955.433,57 EUR festzustellen und den Vorschlag zur Ergebnisverwendung, aus dem Jahresüberschuss von 320.605,79 EUR eine Einstellung von 250.000,00 EUR in die Gewinnrücklage vorzunehmen und den verbleibenden Betrag von 70.605,79 EUR gemeinsam mit dem vorhandenen Gewinnvortrag von 41.577,72 EUR zu einem neuen Bilanzgewinn von 112.183,51 EUR auf neue Rechnung vorzutragen, zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	21
JA-Stimmen	20
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	1

mehrheitlich zugestimmt

TOP 4. Bestellung des Wirtschaftsprüfers in der WVH 102/2005
Wohnungsbau- und
Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH
für das Geschäftsjahr 2005

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Verhülsdonk & Partner GmbH, Carolinenstraße 1a, 01097 Dresden, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2005 gem. § 318 HGB zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	21
JA-Stimmen	21
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 5. Wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Heidenau 101/2005
hier: Entlastung der Geschäftsführung der WVH
Wohnungsbau- und
Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH
für das Geschäftsjahr 2004

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Gesellschafterversammlung, die Geschäftsführung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH für das Geschäftsjahr 2004 zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	21
JA-Stimmen	21
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 6. Ehrungsrichtlinie für die Freiwillige Feuerwehr 091/2005
Heidenau

Die „Ehrungsrichtlinie für die Freiwillige Feuerwehr Heidenau“ ist der Niederschrift als Anlage

beigefügt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie der Stadt Heidenau zur Würdigung von Alters- und Dienstjubiläen sowie zur Anerkennung besonderer Leistungen in der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau gemäß Anlage 091/2005-1.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	21
JA-Stimmen	21
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 7. Globalberechnung für die Abwasserbeseitigung der 092/2005
Stadt Heidenau**

Die „Globalberechnung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Heidenau“ ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt die als Anlage beigefügte Globalberechnung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Heidenau mit Bearbeitungsstand Januar 2005 als Grundlage gemäß § 18 Abs. 2 SächsKAG für die Erhebung von Abwasserbeiträgen nach den § 17 ff. SächsKAG. Die Globalberechnung stimmt aus heutiger prognostischer Sicht sowohl bezüglich des höchstzulässigen und des (höchstzulässigen) angemessenen Betriebskapitals als auch bezüglich der Summe der Bemessungseinheiten mit den Planungen der Stadt Heidenau überein und erstreckt sich über einen Prognosezeitraum bis zum 31. Dezember 2012.

Als höchstzulässiges Betriebskapital wird ein Betrag von 30.086.769 € festgesetzt.

Das (höchstzulässige) angemessene Betriebskapital wird auf 15.925.658 € festgesetzt.

Unter Berücksichtigung der Summe der Bemessungseinheiten von 5.296.539,78 m² ergibt sich ein (höchstzulässiger) angemessener Beitragssatz von 3,01 € je m² Nutzungsfläche.

Der angemessene Beitragssatz ist im § 31 der Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) auf 2,95 € je m² Nutzungsfläche festzusetzen.

Unter Berücksichtigung der Summe der Bemessungseinheiten von 5.296.539,78 m² ergibt sich ein angemessenes Betriebskapital von 15.624.792,35 €, dass im § 20 Abs. 2 der Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) festzusetzen ist.

Es wird festgestellt, dass der in der Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) festzusetzende Beitragssatz von 2,95 € je m² Nutzungsfläche auch angemessen im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 2 SächsKAG ist. Der

Beitragsatz führt im vom Aufgabenträger bestimmten Investitionszeitraum (Prognosezeitraum bis 31.12.2012) zu einem Beitragsaufkommen, das den Finanzbedarf für Investitionen in diesem Zeitraum nicht wesentlich übersteigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	21
JA-Stimmen	18
NEIN-Stimmen	3
Enthaltungen	0

mehrheitlich zugestimmt

**TOP 8. Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung 093/2005
der Stadt Heidenau (Abwassersatzung)**

Die „Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Heidenau (Abwassersatzung)“ ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) gemäß Anlage 093/2005-1.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	21
JA-Stimmen	18
NEIN-Stimmen	3
Enthaltungen	0

mehrheitlich zugestimmt

**TOP 9. Richtlinie der Stadt Heidenau zur Förderung von 096/2005
Kultur und Sport**

Die „Richtlinie der Stadt Heidenau zur Förderung von Kultur und Sport“ ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die Richtlinie der Stadt Heidenau zur Förderung von Kultur und Sport zum 01.01.2006 gemäß Anlage 096/2005-1: Richtlinie.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	21
JA-Stimmen	20
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	1

einstimmig beschlossen

TOP 10. Richtlinie der Stadt Heidenau zur Förderung städtepartnerschaftlicher Beziehungen 097/2005

Herr Stadtrat Mildner stellt den Antrag, die Vorlage in den Verwaltungsausschuss zurück zu verweisen.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Herrn Mildner:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	5

rückverwiesen

TOP 11. Bildung einer Einheitsgemeinde Heidenau - Müglitztal 103/2005

Beschluss:

Die Stadt Heidenau strebt gem. Art. 88 Abs. 1 Sächs. Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 1 SächsGemO die Bildung einer neuen Gemeinde mit der Gemeinde Müglitztal an.

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beauftragt den Bürgermeister mit der Aufnahme von Beratungen zur Bildung einer neuen Gemeinde und Untersuchung der Genehmigungsvoraussetzungen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	21
JA-Stimmen	19
NEIN-Stimmen	1
Enthaltungen	1

mehrheitlich zugestimmt

TOP 12. Antrag PDS-Fraktion - Erstellung kommunales Energiekonzept 104/2005

Beschluss:

2. Der Stadtrat beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes KS 02/1 „Bäckerweg“ entsprechend des Abwägungsergebnisses erneut zu ändern.
3. Der Stadtrat beschließt, gemäß § 3 Abs. 3 S. 3 i.V.m. § 13 Nr. 2 BauGB a.F. den betroffenen Bürgern Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb von zwei Wochen, gemäß § 4 i.V.m. § 13 Nr. 3 BauGB a.F. den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb von zwei Wochen sowie gemäß § 2 Abs. 2 BauGB a.F. die erneute Beteiligung der Nachbarkommunen innerhalb von zwei Wochen zum erneut geänderten Entwurf des Bebauungsplanes KS 02/1 „Bäckerweg“ durchzuführen.

Teilabstimmung zur Anlage 113/2005-2:

Nr. 1: 20 Anwesend, 20 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen
Nr. 2: 20 Anwesend, 20 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen
Nr. 3: 20 Anwesend, 20 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen
Nr. 4: 20 Anwesend, 20 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen
Nr. 5: 20 Anwesend, 20 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen
Nr. 6: 21 Anwesend, 21 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis zur Vorlage 113/2005:

Anwesend	21
JA-Stimmen	21
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 15. Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel 114/2005
2005 für Hochwasserschadensbeseitigung
Gabelsberger und Dresdner Straße**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln 2005 für die Durchführung von weiteren Maßnahmen der Hochwasserschadensbeseitigung Augusthochwasser 2002 auf den Haushaltsstellen

- 2.1760.9500.00.227
Gabelsberger Straße
in Höhe von 412.300,00 EUR
- 2.1760.9500.00.109
Dresdner Straße von Max-Walther-Brücke bis Mühlgraben
in Höhe von 545.000,00 EUR

gedeckt durch außerplanmäßige Einnahmen

weiter Beschlusstext:

auf den Haushaltsstellen

- 2.1760.3610.00.227
Gabelsberger Straße - Zuweisung Infra 2002
in Höhe von 385.600,00 EUR
- 2.1760.3610.00.109
Dresdner Straße -Zuweisung Infra 2002
in Höhe von 518.100,00 EUR

und durch die überplanmäßige Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage

auf der Haushaltsstelle

- 2.9100.3100.00.001
in Höhe von 53.600,00 EUR.

Die Ausgabenansätze bleiben bis zur Bewilligung der Zuweisung und damit Sicherstellung der Finanzierung der Maßnahme auf der Haushaltsstelle

- 2.1760.9500.00.227
in Höhe von 410.300,00 EUR

und auf der Haushaltsstelle

- 2.1760.9500.00.109
in Höhe von 543.000,00 EUR

gesperrt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	21
JA-Stimmen	21
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 16. Berichterstattung zum Haushalt per 30.06.2005 und
Vorausschau zum Jahresende 2005**

Frau Augustin erläutert den Haushalt zum Stichtag 30.06.2005 und gibt den voraussichtlichen Stand zum Jahresende bekannt.

TOP 17. Informationen, Anfragen und Anträge

Frau Augustin informiert gem. § 29 Pkt. 3 KomHVO über die Verhängung von Haushaltssperren wie folgt:

- 1.4753.7171.00 Kita Zwergenland“ Beethovenstraße
Zuschuss freier Träger in Höhe von 16.000,00 EUR
- 1.4755.7171.00 Kita „Flohkiste“ Dr.-Otto-Nuschke-Str.
Zuschuss freier Träger in Höhe von 34.000,00 EUR

Zur Begründung ist festzustellen, dass die Zuschüsse geringer als geplant benötigt wurden und zur Absicherung zusätzlicher Aufwendungen im Vermögenshaushalt der Allgemeinen Rücklage zuzuführen sind.

Die Abwicklung erfolgte im April 2005.

Der Bürgermeister informiert über

- die erfolgreich abgeschlossene Bundestagswahl
- die Inbetriebnahme des Pumpwerkes am 19.09.2005
- die Auftaktveranstaltung „Lokales Bündnis für Familien“ am 01.11.2005

Her Opitz informiert über

- den Erhalt eines Anerkennungspreises in Höhe von 5.000,- € in der Aktion „Ab in die Mitte“ zum Erhalt des Mühlgrabens
- eine Veranstaltung am 12.10. im Ratssaal zur Marktplatzgestaltung
- die bevorstehende Fertigstellung des Sekretariats im Gymnasium
- den Neubau der Treppe der Schule Mügeln
- den Bauverlauf Pirnaer Straße

Allgemeine Anfragen der Stadträte beantwortet der Bürgermeister sofort.

Frau Bartosch
Schriftführer

Herr Jacobs
Bürgermeister

Frau Gärtner
Stadträtin

Herr Bläsner
Stadtrat